BUND DEUTSCHER BAUMEISTER, ARCHITEKTEN UND INGENIEURE

Stellungnahme zu dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitverfahren vom 1. November 2022

Der Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V. (BDB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem oben genannten Gesetzentwurf.

I. Mit dem Gesetzentwurf soll das Baugesetzbuch angepasst werden. Künftig soll das digitale Beteiligungsverfahren bei der Aufstellung von Bauleitplänen das Regelverfahren sein. Außerdem soll das Bauleitplanverfahren beschleunigt werden, indem Redundanzen reduziert und Genehmigungsfristen verkürzt werden.

   Gebeten wurde um Stellungnahme zu der Frage, ob neben der Veröffentlichung im Internet „zusätzlich“ eine ortsübliche Bekanntmachung in anderer Weise erfolgen soll. Ferner zu der Frage, ob die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von einer Veröffentlichung Internet elektronisch zu benachrichtigen sind.

II. Die Bauleitplanung setzt den entscheidenden Rahmen für die Entwicklung der urbanen und ländlichen Räume, den Städtebau und die Verkehrswege und beeinflusst die Baukultur und die Lebensqualität, sowie den gesamten Bereich des klimagerechten Planens und Bauens.

   Dieser Rahmen beeinflusst, in welcher Geschwindigkeit Vorhaben umgesetzt werden. Es ist daher im Grundsatz zu begrüßen, die digitale Beteiligung in der Bauleitplanung zum Regelverfahren zu erheben, um dadurch Zeit zu sparen. Mit der Veröffentlichung im Internet erreicht man im Übrigen einen großen Teil von Beteiligungswilligen besser als über herkömmliche Veröffentlichungen oder öffentlichen Aushängen. Insgesamt werden die Partizipationsmöglichkeiten somit gestärkt.

   Um digital aversen Bevölkerungsteilen nicht die Partizipationsmöglichkeit zu nehmen, sprechen wir uns ebenfalls dafür aus, noch mehrere Veröffentlichungswege zu nutzen, auch wenn das mit einem größeren Aufwand verbunden ist, d.h. sowohl die Veröffentlichungen im Internet als auch die öffentliche Auslegung. Dafür spricht auch die in dem Anschreiben des MBWSB genannte UVP-Richtlinie.

   Für die Beschleunigung oder Verzögerung der Bauleitplanung sind vor allem die entsprechenden Beteiligungsfristen entscheidend. Aus diesem Grunde sollte geprüft werden, sie noch an weiteren Stellen als in § 6 Abs. 4 BauGB zu verkürzen.

Die Planungsbeschleunigung ist ein entscheidender Hebel, um die CO2 Ziele der Bundesregierung im Gebäudesektor zu erreichen. Dies gilt sowohl für den Neubau als auch für den zukünftig stärker im Fokus stehenden Umbau und die Sanierung.

Um diese Ziele zu erreichen, muss insbesondere die öffentliche Bauverwaltung gestärkt und besser (digital und personell) ausgestattet werden. Eine Notwendigkeit, die Behörden und Träger öffentlicher Belange von einer Veröffentlichung im Internet zu benachrichtigen, wird nicht gesehen, wenn diese entsprechend ausgestattet oder ertüchtigt worden sind. Wegen des geringen technischen Aufwandes einer solchen (automatisierten) Benachrichtigung, sollte unter dem Gesichtspunkt der Beschleunigung und Effizienz von Abläufen derzeit darauf allerdings nicht verzichtet werden.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Berlin, den 11.11.2022

RA Martin Wittjen

Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V. (BDB)

_____

Der BDB ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung unter der Registriernummer R001921 eingetragen.